



Brüssel, den 18. Oktober 2017  
(OR. en)

13093/17

AGRI 538  
WTO 238

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Sonderausschuss Landwirtschaft/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 12786/17

---

Betr.: VERORDNUNG (EU) .../...DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 110/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Etikettierung von Spirituosen sowie zum Schutz geografischer Angaben für Spirituosen  
– Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen (Regelungsverfahren mit Kontrolle)

---

1. Am 2. Oktober 2017 hat die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament einen Entwurf für eine Verordnung der Kommission zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 110/2008<sup>1</sup> zur Kontrolle unterbreitet, nachdem ihr Ausschuss für Spirituosen zuvor (am 27. September 2017) eine befürwortende Stellungnahme abgegeben hatte.
2. Der Sonderausschuss Landwirtschaft hat im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens die Auffassung vertreten, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.

---

<sup>1</sup> Dok. 12786/17.

3. Der Sonderausschuss Landwirtschaft wird daher ersucht,
- die erzielte Einigung zu bestätigen und
  - den Rat zu ersuchen, dass er als A-Punkt seiner Tagesordnung bestätigt, dass er den von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmenentwurf nicht ablehnt.
-